

Bestattung der Stadtgemeinde Fischamend

Bestattung Fischamend

Bestattung der Stadtgemeinde Fischamend
Enzersdorfer Straße 13-15
2401 Fischamend

-  +43 2232/76 580
-  bestattung@fischamend.gv.at
-  www.fischamend-bestattung.at
-  www.facebook.com/Bestattung-der-Stadtgemeinde-Fischamend



Wir sind Tag und Nacht, 365 Tage
für Sie erreichbar:
+43 2232 76 580

Wir sind Ihr Partner

In schweren Stunden ist es gut, einen **kompetenten Partner** zu haben, der für Sie da ist und **Ihnen Zeit gibt**, die richtigen **Entscheidungen zu treffen**. Wir möchten für Sie, dieser Partner sein.

Partnerschaft bedeutet für uns, dass Ihre **individuellen Wünsche** zu dem Thema Bestattung im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen.



Was ist im Sterbefall zu tun?

1. Schritt

Wenn ein **Sterbefall zu Hause** eingetreten ist, **verständigen Sie einen Arzt**, der die Todesfeststellung durchführt.

Ist der Angehörige in einem **Krankenhaus** oder **Pflegeeinrichtung** verstorben, wird die Todesfeststellung **vor Ort arrangiert**.

2. Schritt

Als nächstes **kontaktieren Sie die Bestattung der Stadtgemeinde Fischamend**. Wir übernehmen die Abholung und besprechen mit Ihnen die weiteren Schritte.

Sie erreichen uns 24 Stunden:
+43 2232 76 580

Wir unterstützen Sie

- Auswahl eines Sarges oder Urne
- Vermittlung von Gesprächen mit einem Geistlichen bzw. Trauerredner
- Termin für die Trauerfeierlichkeit
- Organisation der musikalischen Umrahmung
- Gestaltung und Druck von Parten, Gedenkbildern, Danksagungen
- Besorgung der notwendigen Sterbedokumente
- Abrechnung mit Versicherungsanstalten
- Abmeldung bei der zuständigen Pensionsstelle und Krankenkasse

+43 2232 76 580

bestattung@fischamend.gv.at
www.fischamend-bestattung.at

Unterlagen, Formalitäten

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Falls geschieden: Scheidungsurteil
- Falls verwitwet: Sterbeurkunde des Ehepartners
- Eventuell Nachweis über die akademischen Titel
- SV-Nummer und pensionsauszahlende Stelle
- Bekleidung für die verstorbene Person (keine Schuhe, keinen Gürtel)
- Grabstellenbescheid
- Polizze der Lebens- oder Bestattungskostensversicherung
- Foto für Parte und Gedenkbilder